



Landgericht Berlin

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

Geschäftsnummer: 33 0 48/14

verkündet am: 16.06.2014
Fritz, Justizobersekretärin

In dem Rechtsstreit

des Herrn

,

Klägers,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Thorsten
Wachs, Heideweg 44, 47239
Duisburg,-

gegen

die Webstyle GmbH,
vertreten d.d. Geschäftsführer
, Haus G.
Wallstraße 16, 10179 Berlin.

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte B

,
Düsseldorf,-

hat die Zivilkammer 33 des Landgerichts Berlin in Berlin - Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 16.03.2014 durch die Richterin am Landgericht Maus als Einzelrichterin

f ü r R e c h t e r k a n n t :

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3.984,80 € nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus einem Betrag in Höhe von 594,71 € seit dem 23.06.2010.
594,71 € seit dem 17.08.2010,
594,71 € seit dem 22.11.2010,
594,71 € seit dem 19.03.2011,
535,50 € seit dem 14.06.2011,
535,50 € seit dem 20.09.2011,
535,50 € seit dem 16.12.2011
zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass der Klageantrag zu 2 aus der Klageschrift vom 30.12.2013 erledigt ist, d.h. der Beklagten aus einem vermeintlichen Vertrag vom 18.05.2010, Vertragsnummer 03576, keine weiteren Zahlungsansprüche in Höhe von 4.255,89 € zustehen.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger vorprozessuale Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 718,40 € nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18.03.2014 zu zahlen.
4. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Maus

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.
Vorstehende Entscheidung ist der Beklagten zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten,
Rechtsanwaltskanzlei B , am 27.06.2014 von Amts wegen zugestellt worden.
Berlin, den 02.07.2014

Schiemann
Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle